



Fachbereich Jugend, Bildung und Sport (FB5)
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376
Fachbereich Bürgerservice/Soziale Hilfen (FB3)
Herr Thomas Ruschin, Tel. 17-1344

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Nutzungskonzept für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ)

Beschlussvorlage Nr. 246/2019

Produkt: 05.02.04 Integrationsangelegenheiten

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	26.11.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die notwendigen Finanzmittel für das neue Nutzungskonzept des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums (LIBZ) werden über die Änderungsliste zum Produkt Integrationsangelegenheiten in den Haushalt 2020 eingestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 05/02/04

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Nutzungskonzept für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen, personellen und haushalterischen Voraussetzungen für eine Zuständigkeitsverlagerung des LIBZ vom Fachbereich 3 in den Fachbereich 5 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 11.03.2019 ist die Verwaltung mit einem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktion beauftragt worden, ein aktualisiertes Nutzungskonzept für das LIBZ – unter Berücksichtigung der optimalen Auslastung des Zentrums – bis Herbst 2019 vorzulegen.

Am 02.04.2019 ist diesbezüglich im Verwaltungsvorstand eine enge Abstimmung der Fachbereiche 3 und 5 angeregt worden. Im weiteren Verlauf haben die genannten Fachbereiche übereinstimmend festgestellt, dass sich die Schwerpunkte des LIBZ wegen der deutlich nachgelassenen Dynamik der Zuwanderung verschoben haben. Standen ab 2015 noch Ad-hoc-Versorgung und Betreuung von ankommenden Flüchtlingen im Fokus, sind heute Konzepte und nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in nahezu allen Lebensbereichen gefordert.

Ein künftiges Nutzungskonzept für das LIBZ wird daher auch auf einen fachbereichsübergreifenden Arbeitsansatz setzen müssen; das Gros an Integrationsoptionen bildet sich allerdings im Fachbereich 5 ab. Schulische Bildung, Weiterbildung, politische Jugendbildung, Familienbildung und -hilfen, Erziehungshilfen, Kindertagesbetreuung, Sport und Musik sind nur einige Schlagworte für kommunale Handlungsfelder, die gelingende Integration unterstützen können.

Das beigefügte Konzept nimmt diesen umfassenden Integrationsansatz auf und bildet nachfolgende Aktions- und Handlungsfelder für die künftige Arbeit des LIBZ ab:

- **Offene Angebote** (z. B. Musik, Tanz und Theater, Sport, Kreativangebote und Ausstellungen, Familien-, Kinder- und Jugendarbeit, niederschwellige Bildungsangebote, Ernährungs- und Gesundheitsangebote)
- **Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement** (z. B. Selbstorganisation von Migranten und Migrantinnen, Unterstützungssysteme durch Mentorinnen und Mentoren implementieren)
- **Bildung, Fort- und Ausbildung** (z. B. Sprachkurseangebote, Vorschulprogramme, Familienbildung, Fortbildungen für Verwaltungsorganisationen zum kultursensiblen Umgang mit Zuwanderern, Messen)
- **Impulse & Diskurs** (z. B. jugendpolitische Dialoge, interreligiöse und interkulturelle Aktionen und Projekte, Reflektion und regelmäßige Standortbestimmungen LIBZ)

Dabei ist das Konzept darauf ausgelegt, dass – neben der Initiierung und Durchführung eigener LIBZ-Angebote – bestehende Einrichtungen und Dienste das Programmportfolio des Hauses nutzen und füllen.

Die beigefügte Konzeption kann nicht alle denkbaren Chancen und Möglichkeiten eines derartigen Hauses antizipieren; hier braucht es für weitere Beurteilungen und Schwerpunktsetzungen den „Echtbetrieb“ des LIBZ.

Insofern ist für das 1. Halbjahr 2021 eine Evaluation vorgesehen, die die konzeptionellen Schwerpunkte bestätigt, ergänzt oder verwirft. Hierbei werden dann auch mittelfristige Aussagen zur Personal- und Finanzausstattung des Integrations- und Begegnungszentrums angestrebt.

Bis dahin werden in dem Haus die pädagogischen Mitarbeiterinnen des LIBZ, der Hausmeister und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung (FD 51.3) eingesetzt. Die Stabsstelle Integration wird vom LIBZ in das Rathaus zurückverlegt und dort dem Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (FD 50.2) zugeordnet.

Mittel für die Programmarbeit u. a. – die aus den Zuweisungen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration stammen - sind aktuell für den Haushalt 2020 angemeldet.

Lüdenscheid, den 11.11.2019

i.V.

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin

Anlage:

**Nutzungskonzept
für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ)**

Stand: 11/2019

Vorbemerkung

Das vorliegende Nutzungskonzept soll die Handlungs- und Aktionsfelder des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums markieren. Dabei arbeitet es sich nicht an der Definition eines allseits getragenen Integrationsbegriffs ab; künftige Fortschreibungen des Lüdenscheider Integrationskonzeptes werden diese Diskussion initiieren und führen. Gleichwohl beschränkt sich der Betrieb des LIBZ nicht auf Aktionen und Projekte, sondern folgt mindestens dem übergreifenden Verständnis oder Leitmotiv von Integration: Vielfalt gestalten - Optionen und Teilhabe ermöglichen!

Anlass

In der Sitzung des Rates am 11.03.2019 ist die Verwaltung mit einem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktion beauftragt worden, ein aktualisiertes Nutzungskonzept für das LIBZ – unter Berücksichtigung der optimalen Auslastung des Zentrums – bis Herbst 2019 vorzulegen. Eine Neujustierung in der Ausrichtung des Hauses war insbesondere deshalb vorzunehmen, weil die Annahmen aus dem Jahr 2015 zum Ausmaß künftiger Zuwanderung so nicht eingetroffen sind. Das LIBZ war eben auch und besonders als Erstversorgung- und Erstberatungseinrichtung konzipiert; diese Rolle und Kompetenz ist jedoch deutlich in den Hintergrund getreten. Stattdessen sind nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in nahezu allen Lebensbereichen in den Fokus zu nehmen. Diesem Ansatz ist dann auch immanent, Integrationsarbeit zwingend als Querschnittsaufgabe zu definieren. An der Entwicklung des LIBZ werden daher – trotz der künftigen Verortung des Hauses im Fachbereich Jugend, Bildung, Sport – viele Akteure aus der Verwaltung und der Stadtgesellschaft mitwirken können und müssen.

Ziele und Zielgruppen

Das LIBZ soll offen, lebendig und flexibel sein und insgesamt die Stadtgesellschaft Lüdenscheid ansprechen und einbinden. Gleichwohl soll das Haus auch den spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher Migrantengruppen gerecht werden. Mit Blick auf besondere Lebenslagen müssen dabei

- Kinder und Jugendliche
- Mädchen und Frauen
- Jungen und Männer
- Familien
- ältere Migrantinnen und Migranten

besondere Beachtung finden.

Das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum soll sich darüber hinaus als Kristallisationspunkt für alle Akteure der Integrationsarbeit in Lüdenscheid qualifizieren. Gerade hier kann die Notwendigkeit, verstärkt in Netzwerken zu arbeiten, umgesetzt werden. An dieser Stelle ist dann auch festzuhalten, dass Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Organisationen, Dienste und Einrichtungen, die sich mit ihrer jeweils spezifischen Integrationsarbeit für den sozialen Zusammenhalt in Lüdenscheid einsetzen, keine Mieter oder Gäste des Hauses sind. Sie sind Partner im Integrationsnetzwerk LIBZ!

Handlungsfelder und Maßnahmen

Das Nutzungskonzept nimmt einen umfassenden Integrationsansatz auf und stellt zunächst nachfolgende Aktions- und Handlungsfelder für die künftige Arbeit des LIBZ dar:

- **Offene Angebote** (z. B. Musik, Tanz und Theater, Sport, Kreativangebote und Ausstellungen, Familien-, Kinder- und Jugendarbeit, niederschwellige Bildungsangebote, Ernährungs- und Gesundheitsangebote)
- **Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement** (z. B. Selbstorganisation von Migranten und Migrantinnen, Unterstützungssysteme durch Mentorinnen und Mentoren implementieren)
- **Bildung, Fort- und Ausbildung** (z. B. Sprachkursangebote, Vorschulprogramme, Familienbildung, Fortbildungen für Verwaltungsorganisationen zum kultursensiblen Umgang mit Zuwanderern, Messen)
- **Impulse & Diskurs** (z. B. jugendpolitische Dialoge, interreligiöse und interkulturelle Aktionen und Projekte, Reflektion und regelmäßige Standortbestimmungen LIBZ)

Dabei ist das Konzept darauf ausgelegt, dass – neben der Initiierung und Durchführung eigener LIBZ-Angebote – bestehende Einrichtungen und Dienste das Programmportfolio des Hauses nutzen und füllen.

Organisation, Personal und Finanzen

Es gibt kein Referenzprojekt für das LIBZ, das solide und seriöse Aussagen zur Personal- und Finanzausstattung eines derartigen Hauses zuließe. Insofern braucht es hier zwingend eine Art Experimentierklausel, die Aussagen zur mittelfristigen Personal- und Finanzplanung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Die für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehene Evaluation soll auch in diesem Kontext zu einer Präzisierung führen. Zunächst werden in dem Haus die bisherigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und der Hausmeister des LIBZ – deren Wechsel in den Fachbereich 5 vorgesehen ist - und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (FD 51.3) eingesetzt. Das LIBZ soll mit einer noch folgenden Organisationsverfügung dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (51.3) zugeordnet werden. Mittel für die Programmarbeit u. a. – die aus den Zuweisungen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration stammen - sind aktuell für den Haushalt 2020 angemeldet.

Evaluation

Das Nutzungskonzept versteht sich nicht als statischer Handlungsleitfaden, der einen Gültigkeitsanspruch für die nächsten Jahre proklamiert. Oben ist bereits die offene und flexible Ausrichtung des Hauses betont worden, die dann aber auch in regelmäßigen Abständen Evaluierungen zur Justierung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes vorsehen muss. Eine erste Standortbestimmung ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ)

Angebote	Ehrenamt	Bildung, Fort- und Ausbildung	Impulse & Diskurs
<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Bildungsangebote • Kinder- und Jugendarbeit • Gesundheit und Ernährung • Musik, Tanz und Kreativangebote • Sport 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für Ehrenamtliche • Bürgerschaftliches Engagement • Selbstorganisation von Migrant*innen • Unterstützungssysteme durch Mentorinnen und Mentoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurseangebote für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene • „Sprachvorschulprogramm“ • Schulungs-/Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche • Familienbildung • Messen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendpolitische Dialoge • Interreligiöse/interkulturelle Aktionen und Projekte • Regelmäßige Reflektion der lokalen Erfordernisse und Standortbestimmung LIBZ • Vorträge • Mitwirkung an dem Lüdenscheider Integrationskonzept • Entwicklung neuer Partizipationsformen
BETEILIGTE, UMSETZENDE AKTEURE			
<p>Stabsstelle Integration</p> <p>Stabsstelle Gleichstellung</p> <p>Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung</p> <p>Fachdienst Schule und Sport</p> <p>...</p>	<p>Untere Schulaufsicht</p> <p>Fachdienst Volkshochschule</p> <p>Fachdienst Musikschule</p> <p>Ehrenamtliche</p> <p>...</p>	<p>Diakonisches Werk</p> <p>AWO/ Jugendmigrationsdienst</p> <p>Flüchtlingsinitiative</p> <p>Lokale Vereine</p> <p>...</p>	
Eigenständige LIBZ-Aktivitäten und Verwaltung und Koordinierung der Angebotsstrukturen des Hauses			